

Preis des Präsidenten des Bezirks Schwaben

„Im Team für Schwaben“



Richtlinien

Der Präsident des Bezirks Schwaben würdigt mit dem Preis des Präsidenten

„Im Team für Schwaben“

das ehrenamtliche Engagement in den Sportvereinen vor Ort.

Dieser Preis ist mit einem Geldpreis in Höhe von 3.000,00 Euro dotiert und wird einem Verein oder einer Einzelperson in Form einer Urkunde verliehen.

Präambel

Der Preis des Präsidenten im Sportbereich wendet sich an Vereine aus dem Bezirk Schwaben oder Einzelpersonen, die in einem Verein engagiert sind, die mit ihrem Angebot bzw. speziellen Projekten eine Verbindung zu den Aufgaben des Bezirks herstellen. Der / die ausgelobte Gewinner/-in erweist sich hierbei in besonderer Weise als vorbildlich.

Neben der impliziten Verknüpfung mit dem Aufgabenspektrum des Bezirks würdigt dieser Preis im Besonderen die vielfältige, ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und deren integrative Wirkung auf die Gesellschaft im Allgemeinen und die ehrenamtliche Arbeit für das soziale Gefüge in den Gemeinden und Städten.

Mit dem Titel „Im Team für Schwaben“ soll insbesondere der Charakter gemeinschaftlichen Handelns hervorgehoben werden.

Preisträgerkandidatinnen und -kandidaten

Der Preis des Präsidenten im Sport richtet sich an alle Sportvereine und hierüber engagierte Personen im Bezirk Schwaben, die über den bayerischen Landessportverband Schwaben e.V. (BLSV) organisiert sind. Hierbei ist keine Mindestmitgliederzahl oder eine sportliche Ausrichtung erforderlich. Der / die Gewinner/-in wird aufgrund eines besonderen Angebots ausgewählt, das für andere Vereine Vorbildcharakter aufweist.

Es werden bestehende Angebote bzw. Projekte ausgezeichnet, deren Erfolge und/oder Wirkung bereits sichtbar sind.

Des Weiteren behält sich die Jury vor, neben den Preisträger/-innen auch Anerkennungspreis-träger/-innen auszuloben, die für ihr Engagement mit einer Urkunde gewürdigt werden.

Preiskategorien

Da sich der Preis an den Aufgaben des Bezirks Schwaben orientiert, ergeben sich folgende Kategorien:

„Sport und ...

- a) ... Soziales“ (Inklusion)
Dies umfasst insbesondere
 - (innovative) Angebote, um Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen
 - Zusammenarbeit des Vereins mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- b) ...Jugend und/oder Bildung“
Dies umfasst insbesondere
 - altersklassenspezifisches Angebot im Verein (z.B. Trendsportarten)
 - besondere Akzente in der Jugendarbeit
 - Angebote des Vereins in gemeindeansässigen Schulen
 - Förderung junger Übungsleiter/-innen (Nachwuchsförderung, besondere Schulungsangebote)
- c) ... Umwelt und/oder Gesundheitsschutz“
Dies umfasst insbesondere
 - die Sensibilisierung für den schonenden Umgang mit der Natur beim Sport
 - die Sensibilisierung für die Bedeutung von Bewegung und Sport für den Erhalt der eigenen Gesundheit
- d) ... demographischer Wandel“
Dies umfasst insbesondere
 - Angebote für Senior/-innen, die attraktiv und innovativ gestaltet sind
 - Hol-/Bringdienste oder medizinische Begleitung
 - generationsübergreifende Angebote („Alt und Jung“ gemeinsam).
- e) ... Karriere nach der Karriere“
Dies umfasst insbesondere
 - die Einbindung von (Spitzen)Sportler/-innen, die nach Beenden der eigenen Karriere Wissen, Kompetenz und sportliche Begleitung der Allgemeinheit anbieten
- f) ... aktuelle gesellschaftlich herausragende Ereignisse
Dies umfasst insbesondere
 - Aktionen für Mitglieder bei Kontaktbeschränkungen
 - freiwilliges Engagement in Krisenzeiten

Der Preis wird jährlich in einer der aufgeführten Preiskategorien verliehen.

Das jeweilige Schwerpunktthema wird durch den Bezirkstagspräsidenten festgesetzt.

Durchführung und Organisation

Die Ausschreibung und Organisation erfolgen über den Bezirk Schwaben. Der Bayerische Landessportverband e.V. (BLSV), Werner-von-Siemens-Straße 6, 86159 Augsburg (BLSV) schreibt nach Bekanntgabe des Schwerpunktthemas die Mitgliedervereine an und informiert in einem Formular über die Modalitäten der Ausschreibung.

Die Bewerbungen sind an den Bezirk Schwaben zu richten.

Die Bewerbungsfrist ist bis 30.06. eines jeden Jahres festgelegt; erstmalig am 30.06.2021.

Preisvergabe – Jury

Die Auswahl des Preisträgers / der Preisträgerin erfolgt durch eine fünfköpfige Jury. Ihr gehören der Bezirkstagspräsident, zwei Vertretende des BLSV, eine Vertretung der Medien und eine verdiente Sportlerpersönlichkeit aus dem Bezirk Schwaben an.

Jurymitglieder sind:

- Martin Sailer (Bezirkstagspräsident)
- Bernd Kränzle (BLSV Schwaben: Bezirksvorsitzender)
- Claudia Linke (BLSV Schwaben: Vorsitzende Bayerische Sportjugend im BLSV)
- Andrea Bogenreuther (Medien: Sportredakteurin der Augsburger Allgemeinen)
- Dr. Irene Epple-Waigel (verdiente Sportlerpersönlichkeit aus dem Bezirk Schwaben)

Die Berufung der Jury erfolgt durch den Bezirkstagspräsidenten auf die Dauer von 5 Jahren. Die Mitglieder der Jury bleiben darüber hinaus bis zu dem Zeitpunkt bestellt, bis die Bestellung anderer Jurymitglieder erfolgt. Die Bestellung weiterer Jurymitglieder ist möglich.

Den Vorsitz übernimmt der Bezirkstagspräsident.

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft die Jury mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Eine Pflicht zur Preisvergabe besteht nicht. Gegen die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Sofern Mitglieder der Jury selbst von den Beratungen über einen Preisträgerverein betroffen sind, nehmen sie an den Beratungen und der Entscheidung über die Preisvergabe nicht teil.

Preisgeld

Das Preisgeld ist auf 3.000,00 Euro festgesetzt und wird an den von der Jury ausgewählten Verein oder die Einzelperson ausbezahlt. Die Verwendung des Preisgelds ist dem Gewinner / der Gewinnerin vorbehalten. Es wird jedoch empfohlen, dass das Preisgeld der Arbeit für das ausgezeichnete Projekt zugutekommt.

Preisverleihung

Die Bekanntgabe des Preisträgervereins erfolgt durch den Bezirkstagspräsidenten. Im Rahmen einer Veranstaltung, zu der alle vorgeschlagenen Vereine (Abordnung) und Einzelpersonen eingeladen werden, wird der Gewinner / die Gewinnerin ausgezeichnet und geehrt.

Schlussbestimmung

Der Bezirkstagspräsident kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.03.2023 in Kraft.

Augsburg, 24.02.2023



Martin Sailer
Bezirkstagspräsident